Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

31.03.1987 - Drucksache 11/922

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/922

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 31. März 1987

Bearbeitungszeit von Beihilfeanträgen im öffentlichen Dienst

Der Senat wird um Auskunft gebeten:

Wie hoch war seit dem 1. Januar 1986 jeweils zum Ende der folgenden Monate die Zahl

a) der unerledigten Anträge aus den Vormonaten,

b) der neu eingereichten Anträge im laufenden Monat,

c) der bearbeiteten Anträge im laufenden Monat sowie

d) der unerledigten Anträge aus dem laufenden Monat?

Was gedenkt der Senat zu tun, um die sehr langen Wartezeiten für die Antragsteller aus dem öffentlichen Dienst zu verkürzen und auf eine vertretbare Bearbeitungszeit von ein bis zwei Wochen zurückzuführen?

Dr. Sieling, Neumann und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 14. April 1987

Statistiken in der gewünschten Form werden hier nicht geführt, so daß keine Möglichkeit besteht, die geforderten Zahlen darzustellen.

Der Senat ist der Auffassung, daß die Beihilfeanträge innerhalb eines angemessenen Zeitraumes bearbeitet werden sollten. Der gegenwärtige Bearbeitungsstand von rd. 10 bis 12 Wochen erklärt sich nicht nur aus der Zahl der Beihilfeanträge, sondern ergibt sich auch aus der termingebundenen Bearbeitung von rd. 18 000 Anträgen auf Gewährung eines Beitragszuschusses zur freiwilligen Krankenversicherung in den Monaten Februar bis April. Darüber hinaus wird der Bearbeitungsstand auch durch längerfristige Krankheitsausfälle beeinträchtigt.

Die Verwaltung bleibt bemüht, durch personalwirtschaftliche Maßnahmen die Arbeitssituation in der Beihilfestelle der Senatskommission für das Personalwesen zu verbessern. Die Zahl der Beihilfesachbearbeiter konnte inzwischen durch Zuweisung eines Nachwuchsbeamten verstärkt werden. Er wird nach einer Einarbeitungszeit voll eingesetzt werden können. Zur Vereinfachung der Beihilfebearbeitung und damit auch zur Normalisierung der Bearbeitungszeiten auf durchschnittlich 4—6 Wochen wird mittelfristig der Einsatz der Datenverarbeitung vorbereitet. Der Senat ist der Meinung, daß die sich aus der schwierigen Haushaltslage des Landes abzuleitende vorübergehende Verlängerung der Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge für die Bediensteten zumutbar ist. Insoweit kann für die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nichts anderes gelten als für die übrigen von den Sparmaßnahmen betroffenen Bürger.

Bearbeitungszeiten von ein bis zwei Wochen sind vor diesem Hintergrund nicht zu verwirklichen. Auch in anderen Ländern mit zentraler Bearbeitung ergeben sich vergleichbare Bearbeitungszeiten.

Druck: Anker-Druck Bremen